

**Protokoll Sitzung des Bündnisses
der Partnerschaft für Demokratie
am 09.09.2025**

Anwesend: Jutta Hamberger (Runder Tisch der Religionen), Manuela Pleterschek (Beirat der Menschen mit Behinderungen), Martin Übelacker (Fulda stellt sich quer e.V.), Sarah Herrlich (Welcome In! Fulda e.V.), Anja Roßmann (Deutscher Kinderschutzbund Fulda e.V.), Björn Bierent (antonius Inklusionsberatung), Dr.in Marion Wagner (Ausschuss für Soziales, Familie und Jugend), Nelly Djappa (Fuldaer Afrikaverein e.V.), Rosemary Indirara (Fuldaer Afrikaverein e.V.), Katharina Roszbach (Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Stadt Fulda), Stefan Möllene (Amt für Familie, Senioren und Jugend), Robert Vey (SPD-Fraktion), Dag Wehner Bürgermeister Stadt Fulda), Max Fischer (DEXT-Fachstelle Stadt Fulda), Vadim Chiljai (JBW Stadt Fulda), Anna-Lena Kökgiran (Partnerschaft für Demokratie Stadt Fulda)

Entschuldigt: Vera Dudyka (stellvertr. Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Stadt Fulda), Volker Büchel (Fraktion Bündnis 90/Grüne), Jonathan Wulff (SPD-Fraktion)

Mit 10 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern ist das Bündnis abstimmungsfähig. Die Sitzung wird durch eine kurze Vorstellungsrunde eröffnet. Die aktualisierte Tagesordnung wird vorgestellt und angenommen.

TOP 1: Neues aus der Fachstelle

Die seit Oktober 2024 vakante DEXT-Stelle ist seit dem 01. Juni 2025 wiederbesetzt. Max Fischer stellt sich als neuer Ansprechpartner für die Bereiche Demokratieförderung und phänomenenübergreifender Extremismus vor.

Anna-Lena Kökgiran stellt anschließend wichtige kommende Termine der Fachstelle vor: die Auftaktveranstaltung der Interkulturellen Woche am 13.09.2025 (10.00 bis 17:00 Uhr) sowie das Forum Integration am 18.11.2025 im Gemeindezentrum Künzell (14.00 – 18.00 Uhr). Außerdem wird berichtet, dass noch bis zum 19.09.2025 die Ausschreibung des diesjährigen Preises für Vielfalt und Teilhabe mit dem Motto „Gemeinsam (aktiv) für mentale Gesundheit - Vielfalt leben, Teilhabe stärken in Fulda“ läuft. Es wird darum gebeten, in den eigenen Netzwerken für den Preis zu werben (Ausschreibung im Anhang).

TOP 2: Stand der Projekte 2025 und Bericht der Pat*innen

Anna-Lena Kökgiran gibt einen Überblick über das laufende Förderjahr:

- Fördermittelhöhe gesamt 2025: 74.400,00 €
- Beantragte Fördermittel Ausschreibung: 115.953,34 €
- Bewilligte Fördermittel (pauschalisiert): 67.121,00 €
- Abgesagte Projekte (aus organisatorischen Gründen): 2025_08 „Beyond Bias Box“ vom Fuldaer Afrikaverein e.V. sowie 2025_12 „Das Gegenteil von gut – Antisemitismus unter Linken“ von Panama Kultur e.V.

- Bewilligte Fördermittel aktuell: 59.048,00 €

Damit sind für das laufende Jahr noch 15.352,00 € verfügbar für Projektanträge, die online bis 1.000 € gestellt werden können.

Im Anschluss berichten die anwesenden Mitglieder des Bündnisses über ihre Erfahrungen als Pat*innen der bewilligten Projekte. Es wird deutlich, dass die Idee der Patenschaften sich als sinnvoll erwiesen hat, aber die Kommunikation zwischen Projektträger*innen und Pat*innen noch an einigen Stellen verbessert werden könnte. Von den aktuell 12 geförderten Projekten 2025 sind 4 abgeschlossen und 8 laufend bzw. ausstehend (exklusive der zwei abgesagten Projekten).

TOP 3: Änderung der Geschäftsordnung

(geänderte / ergänzte Stellen sind im Protokoll unterstrichen)

a) Änderung des Namens in Bündnis:

Ersatz des Begriffes „Begleitausschuss“ durch den Begriff „Bündnis“.

Ergebnis: 10-Ja Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen = einstimmig beschlossen.

b) Ergänzung Bezug Stadt Fulda Bündnis-Mitglieder

§1 Zusammensetzung und Stimmberechtigung

(1) Das Bündnis setzt sich aus Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Vereine und Organisationen mit Sitz in Fulda und/oder eindeutigem Bezug zur Stadt Fulda sowie der Verwaltung zusammen, die jeweils als Mitglied auftreten. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den Werten des Grundgesetzes. Jedes Mitglied des Bündnisses bestimmt eine stimmberechtigte Person sowie eine/n Stellvertreter*in in seiner Institution/Organisation.

Ergebnis: 10-Ja Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen = einstimmig beschlossen.

c) Ergänzung der DEXT-Stelle als stimmberechtigtes Mitglied im Bündnis und Aktualisierung des Wahlverfahrens der zivilgesellschaftlichen Mitglieder

§1 Zusammensetzung und Stimmberechtigung

(3) Als stimmberechtigte Mitglieder werden durch das Bündnis berufen:

- Ausländerbeirat
- Ausschuss für Soziales, Familie und Jugend
- Beirat der Menschen mit Behinderung
- Jugendforum
- Runder Tisch der Religionen
- Amt für Jugend, Familie und Senioren
- Frauenbüro

- DEXT-Stelle als Vertretung des Ämternetzwerkes

Ergebnis: 10-Ja Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen = einstimmig beschlossen.

d) Wahl der zivilgesellschaftlichen Mitglieder des Bündnisses

Über den Absatz 3 und 4 des §1, in denen die Frage der Größe bzw. des Mengenverhältnisses zwischen berufenen und gewählten Mitgliedern des Bündnisses sowie zum formalen und inhaltlichen Ablauf des Wahlverfahrens, wird länger diskutiert. Dies betrifft einerseits die Frage, wie viele Mitglieder zukünftig gewählt werden sollen bzw. aus der Zivilgesellschaft stammen sollen. Hierzu gibt es die klare Vorgabe vom Bund, das Bündnis zahlenmäßig zu erweitern und mehrheitlich zivilgesellschaftlich zu besetzen. Als Vorschlag wird u.a. eingebracht, eine Delegiertenwahl vorzunehmen, so dass alle Vereine mit Sitz in Fulda stimmberechtigt sind. Auch wird vorgeschlagen, im Vorhinein gezielt Dachverbände aus Sport, Kultur, und Musik anzusprechen, um diese für die Beteiligung am Bündnis zu gewinnen. Ebenso könnten Vertreter*innen aus der Wirtschaft (z.B. IHK, Handwerkskammer o.ä.) gezielt angesprochen werden, um das Bündnis als lokale Verantwortungsgemeinschaft möglichst breit aufzustellen. Bezüglich des Wahlvorgangs wird darüber gesprochen, ob es sinnvoll ist, die Wahl von der Demokratiekonferenz abzukoppeln und als einzelnen Termin mit einem eigenständigen inhaltlichen Impuls zur Partnerschaft anzubieten.

Über diese Punkte wird nicht abgestimmt, sondern vereinbart, dass bis zu nächsten Sitzung des Bündnisses konkrete Vorschläge und Formulierungen ausgearbeitet werden und diese mit der nächsten Einladung versendet werden.

TOP 4: Änderung der Vergabeordnung

(geänderte / ergänzte Stellen sind im Protokoll unterstrichen)

a) Änderung des Titels der Vergabeordnung

Änderung in „Vergabeordnung für die Weiterleitung von Fördermitteln zur Projektdurchführung der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Fulda“.

Ergebnis: 9-Ja Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen = einstimmig beschlossen.

b) Änderung des Namens in Bündnis:

Ersatz des Begriffes „Begleitausschuss“ durch den Begriff „Bündnis“.

Ergebnis: 9-Ja Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen = einstimmig beschlossen.

Die Abstimmung über die erläuterte Änderung der Vergabeordnung ergibt: 9-Ja Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen = einstimmig beschlossen.

c) Ergänzung § 3 zur Förderfähigkeit von Projekten

§3 Nicht förderfähige Projekte und Maßnahmen

Nicht förderfähig sind Maßnahmen und Projekte, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend

- schulischen Zwecken,

- dem Hochschulstudium,
- der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit,
- dem Breiten- und Leistungssport,
- der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung,
- der partei- oder gewerkschaftsinternen Schulung oder
- der Erholung oder Touristik

dienen. Nicht förderfähig sind Aufwendungen für alkoholhaltige Getränke, Geschenke oder Baumaßnahmen. Eine Aufwandsentschädigung an sozialversicherungspflichtige Mitglieder des Projektträgers ist ausgeschlossen.

Die Abstimmung über die erläuterte Änderung der Vergabeordnung ergibt: 9-Ja Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen und ist damit einstimmig beschlossen.

d) Änderungen und Ergänzungen §5 Pflichten der Projektträger

Über die mit der Einladung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen wird diskutiert.

Zu §5 (1): Die Klammer wird weggelassen. Zur Abstimmung kommt folgende Formulierung:

(1) Die Projektträger verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Öffentlichkeitsarbeit unter Einhaltung der vom Bundesprogramm vorgegebenen Richtlinien. Insbesondere sind Belege einzureichen und Beleglisten zu führen. Für Liefer- und Dienstleistungen, die einen geschätzten Netto-Auftragswert von 1 000 € überschreiten, sind drei Vergleichsangebote einzuholen. Öffentlichkeitsarbeit muss vorab mit der Koordinierungs- und Fachstelle abgestimmt sein; Förderzusätze müssen stets angegeben werden. Näheres wird im Förderbescheid formuliert.

Die Abstimmung über die erläuterte Änderung der Vergabeordnung ergibt: 9-Ja Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen und ist damit einstimmig beschlossen.

Zu §5 (2): Es wird besprochen, dass die Limitierung auf drei Projekte nicht in die Vergabeordnung aufgenommen wird. Stattdessen soll die jährliche Förderhöchstsumme in der Regel bei 15.000 € pro Projektträger liegen. Von dieser Regel soll Abstand genommen werden, sofern nicht alle jährlichen Mittel durch die Bewilligung verausgabt wurden. In diesem Fall sollen auch über Projekte mit einer Fördersumme von mehr als 15.000 € pro Projektträger abgestimmt werden. Zur Abstimmung kommt folgende Formulierung:

(2) Die jährliche Gesamtfördersumme eines Trägers darf in der Regel 15.000 € nicht überschreiten, sofern die zur Verfügung stehenden Gelder nicht für alle eingereichten Projektanträge ausreichend sind.

Die Abstimmung über die erläuterte Änderung der Vergabeordnung ergibt: 9-Ja Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen und ist damit einstimmig beschlossen.

Zu (3): Diskutiert wird, ob der Passus für alle Vereinsmitglieder gelten soll, oder nur für Mitglieder des Vorstandes. Zur Abstimmung kommt folgende Formulierung:

(3) Projektbezogene Honorarverträge mit Vereinsmitgliedern sind ausgeschlossen.

Die Abstimmung über die erläuterte Änderung der Vergabeordnung ergibt: 0-Ja Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 9 Enthaltungen.

Stattdessen wird folgende, alternative Formulierung zur Abstimmung gegeben:

(3) Projektbezogene Honorarverträge mit Vereinsmitgliedern sind nur dann möglich, wenn eine einschlägige Qualifikation für die Honorartätigkeit nachgewiesen wird. Die maximale Höhe des Honorars darf 300 € pro Projekt nicht übersteigen. Ausgeschlossen von jeglicher Honorartätigkeit sind alle Mitglieder des Vorstands eines Projektträgers.

Die Abstimmung über die erläuterte Änderung der Vergabeordnung ergibt: 9-Ja Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen und ist damit einstimmig beschlossen.

e) Anpassung §6 Vergabeverfahren

(1) Die Beantragung von Fördermitteln erfolgt durch Einreichung einer Interessensbekundung bei der Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Fulda. Das Antragsformular wird auf der Webseite der Partnerschaft www.demokratie-fulda.de digital zur Verfügung gestellt. Das federführende Amt und die Koordinierungs- und Fachstelle haben die Interessensbekundung unverzüglich an das Bündnis der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Fulda weiterzuleiten. Für die Interessensbekundung ist das hierfür von der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Fulda bereitgestellte Formular zu verwenden.

Die Abstimmung über die erläuterte Änderung der Vergabeordnung ergibt: 9-Ja Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen und ist damit einstimmig beschlossen.

f) Anpassung der maximalen Förderhöchstsumme für Anträge im Onlineverfahren

(2) Über Interessensbekundungen entscheidet der Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Fulda in mindestens einer Vergabesitzung oder per Online-Abstimmung soweit die beantragte Summe weniger als 1.100 Euro beträgt. Der jeweilige Sitzungstermin ist auf der Homepage www.demokratie-fulda.de zu veröffentlichen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Abstimmung über die erläuterte Änderung der Vergabeordnung ergibt: 8-Ja Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen und ist damit einstimmig beschlossen.

g) Ergänzung §7 Fristen und Förderbudgets

(2) Das Bündnis vergibt die Mittel zur Projektdurchführung aus dem jährlichen Budget. Die Vergabe der Projektgelder erfolgt in der Regel über eine Ausschreibung. Vom Jahresbudget werden 5.500 € für Projekte im laufenden Jahr reserviert, die im vereinfachten Verfahren nach § 6 (2) vergeben werden. Wird ein Jahresbudget nicht vollständig aufgebraucht, werden die Restmittel ggfs. im vereinfachten Verfahren nach § 6 (2) der Vergabeordnung vergeben oder bei einer höheren Restsumme in einer Nachausschreibung des gleichen Jahres vergeben.

Die Abstimmung über die erläuterte Änderung der Vergabeordnung ergibt: 8-Ja Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen und ist damit einstimmig beschlossen.

Die Änderung der Vergabeordnung wird in Gänze gemäß den obenstehenden Erläuterungen zur Abstimmung geben. Die Abstimmung ergibt: 8-Ja Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen und ist damit einstimmig beschlossen.

TOP 5: Vergabe Onlineantrag 2025_20

Es kommt zur Abstimmung über den Antrag 2025_20 „Rap für Respekt und demokratischen Dialog“ von VDSIS e.V. Kritisch hinterfragt wird, dass das Projekt sich lediglich an zwei Jugendliche wendet. Auf Nachfrage bestätigt Anna-Lena Kökgiran, dass für die Vergabe von Projektmitteln im laufenden Jahr noch 15.352,00 € zur Verfügung stehen.

Die Abstimmung ergibt 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und keine Enthaltung.

Da es sich um einen Onlineantrag mit Umlaufverfahren handelt, wird die Frist zur Abgabe des Votums per Mail abgewartet, damit auch diejenigen Mitglieder des Bündnisses an der Abstimmung partizipieren können, die an der Sitzung verhindert sind.

TOP 6: Aktuelles zur Partnerschaft für Demokratie

Anna-Lena Kökgiran verabschiedet sich aus der Partnerschaft für Demokratie, da sie zum 01.10.2025 eine neue Stelle angenommen hat und die Stadt Fulda als Arbeitgeber verlässt. Sie bedankt sich bei allen Mitgliedern für die bereichernde und spannende Zusammenarbeit der letzten Jahre. Max Fischer wird mit einigen Stunden interimweise die Vertretung übernehmen, um vor allem für aktuelle Projektträger*innen eine Ansprechbarkeit zu sichern.

Stefan Möllenev erläutert im Anschluss, dass die Stelle der Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft sowie des federführenden Amtes aktuell noch nicht ausgeschrieben sei. Hintergrund sind Überlegungen der Stadt Fulda, mit dem Antrag 2026 beim Bund die Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft an einen externen Träger zu übergeben. Diese Aufteilung in kommunal verankertes Federführendes Amt und zivilgesellschaftlich verankerte Koordinierungs- und Fachstelle ist generell vom Bundesprogramm Demokratie leben! so vorgegeben, die bisherige Praxis beide Stellen direkt bei der Stadtverwaltung anzusiedeln, stellt bundesweit die Ausnahme dar. Es entsteht eine kurze Diskussion darüber, ob dieses Vorgehen sinnvoll ist oder nicht. Stefan Möllenev bietet allen Mitgliedern aus dem Bündnis einen Austauschtermin zur Thematik an, die hier noch Rede- und Aufklärungsbedarf sehen. Gleichzeitig wird betont, dass die Entscheidung darüber bei der Stadt Fulda liegt. Anna-Lena Kökgiran bietet an, eine Übersicht über die thematische Aufteilung der Aufgabenschwerpunkte der Partnerschaften für

Demokratien zwischen Federführendem Amt (administrativ) und der Koordinierungs- und Fachstelle (fachlich-inhaltlich) mit dem Protokoll zu versenden (siehe Anhang).

TOP 7: Verschiedenes

Der Preis für Vielfalt und Teilhabe der Stadt Fulda mit dem Motto „Gemeinsam (aktiv) für mentale Gesundheit – Vielfalt leben, Teilhabe stärken in Fulda“ wird am 25.11.2025 um 19:00 in einer öffentlichen Feier im Marmorsaal vergeben. Laut Vergabeordnung hat das Bündnis der Partnerschaft für Demokratie einen Sitz in der Jury. Anja Rossmann vom Deutschen Kinderschutzbund Fulda übernimmt den Platz in der Jury.

Die Sitzung endet um 21:00.

Anna-Lena Kökgiran, 15.09.2025